Gemeinde Wittenförden
- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2022/WIT/654**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**23.05.2022**
	Wiedervorlage:	

Finanzierungsbeschluss Erweiterungsneubau Kindertagesstätte "Zwergenland"

Fachdienst III
Eberhardt, Matthias

Beratungsfolge	**27.06.2022**	**Gemeindevertretung Wittenförden**

Sach- und Rechtslage:
Im Mai 2022 ist bekannt geworden, dass beschränkte Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt werden.
Da die beantragten Mittel in Höhe von 480.000,00 € Teil der Finanzierung gewesen sind, muss diese Finanzierungslücke nun eventuell durch Eigenmittel der Gemeinde Wittenförden gedeckt werden, um das Projekt weiter vorantreiben zu können.

Ein Förderantrag im Rahmen der ILERL-Richtlinie über 750.00,00 €, der über den Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt worden ist, bleibt weiterhin bestehen und wurde bislang nicht beschieden. Aktuell steht das Vorhaben der Gemeinde Wittenförden auf der „Nachrückerliste“ für Mittel die aus anderen Fördermaßnahmen zurückfließen.
Somit besteht für das Haushaltsjahr 2022 immer noch die Chance einen Zuwendungsbescheid für die beantragte Förderung zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde die entsprechenden Eigenmittel zur Verfügung stellen kann.

Des Weiteren wurde der für das Jahr 2022 abgelehnte Antrag auf Sonderbedarfszuweisung aktualisiert und für die nächste Förderperiode (ca. März 2023) eingereicht. Beantragt wurde die für dieses Vorhaben maximale Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 1.314.855,38€.

Die Förderung setzt sich im Falle einer Zuwendung wie folgt zusammen:

Förderung Landkreis:	750.000,00 €
+ Sonderbedarfszuweisung:	1.314.855,38 €
= maximale Förderung Gesamt:	2.064.855,38 €

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich dann auf 1.130.338,22 € (bei geschätzten Baukosten in Höhe von 3.195.193,60€), vorausgesetzt die Förderung wird im vollen Umfang bewilligt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt, dass bei Wegfall der beantragten Sonderbedarfszuweisung, die Differenz in der Gesamtfinanzierung durch Eigenmittel aus der Gemeinde kompensiert werden und die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit Gesamtkosten i.H.v. 3.195.193,60 € gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen:
Entsprechende Mittel für die Finanzierung der Baumaßnahme Kita „Zwergenland“ werden für die kommenden Haushaltsjahre auf dem Produktkonto 365/096 zur Verfügung gestellt.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)